

jene, die geistlich werden wollen, dauert diese Stiftung auch durch die Theologie. Endlich

- h) soll die von eben diesem Stifter für einen Weltpriester in Landskron gemachte Stiftung im Erledigungsfalle mit einem dieser Stifftlinge ersetzt werden.

Verbindlichkeiten.

- „ Der Stifftling hat, so lange er im Genusse der Stiftung
 „ ist, alle Monate am ersten Sonntage zu beichten und
 „ zu kommuniziren: feruer während dieser Zeit, und
 „ dann lebenslang alle Sonnabende für den Stifter
 „ und seine verstorbene Familie einen Rosenkranz zu
 „ beten; und welcher Priester wird, täglich in dem
 „ Mesopfer derselben eingedenk zu seyn.“

Stiftungskapital 3500 fl.

Jährliches Stipendium 122 fl. 30 kr.

Vorschlagsrecht

hat der Landskroner Stadtrath mit Zuziehung des gestifteten
 Arztischen Weltpriesters.

II. Arztische.

Eben dieser Stifter, dem die vorgehende Arztische Stiftung ihren Ursprung zu verdanken hat, bestimmte 1756 den 22. März ein anderes Kapital für einen Knaben, um diesen im Augustinerkloster in Teutschbrod mit Kost, jährlicher ganzer Kleidung, u. d. gl. zu versehen.

Bestimmung

(ist bis Lt. d. mit der vorgehenden gleich, im folgenden aber unterschieden:)

- e) durch die unter lateinischen Schulen,
 f) welchem die vorgehende Arztische, wie auch eine andere in Landskron für einen Weltpriester errichtete Stiftung, im Falle er Weltpriester würde, vorbehalten werden soll.